

Name, Vorname, Geburtsdatum der / des Versicherten

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Anlage zum Aufnahmeantrag

- Ich bin seit dem _____ Student (**bitte Studienbescheinigung beifügen**)
- Ich erhalte kein Arbeitsentgelt und bin seit dem _____
 - zur Berufsausbildung beschäftigt (**bitte Berufsausbildungsvertrag beifügen**).
 - Praktikant (**bitte Praktikumsvertrag beifügen**).
 - Auszubildender des zweiten Bildungswegs (die Ausbildungsstätte ist förderungsfähig nach dem BAföG) (**bitte Nachweis über den Schulbesuch beifügen**).
- Der Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung ist von mir nicht zu zahlen, da ich ein Kind habe/hatte.

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Ein entsprechender Nachweis über meine Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde)

ist dem Antrag beigefügt. liegt bereits vor.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass die KNAPPSCHAFT im Rahmen der gesetzlichen Mitteilungspflichten für Krankenkassen die Höhe der im jeweiligen Kalenderjahr gezahlten und erstatteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie eventuell erstatteten Beiträge oder geleisteten Prämien bzw. Bonuszahlungen an die Finanzverwaltung übermittelt.

Meine persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Kann die Steueridentifikationsnummer nicht angegeben werden, ist die KNAPPSCHAFT berechtigt, die Steueridentifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern zu erfragen.

Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung können die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung durch die Versicherten steuerlich besser geltend gemacht werden.

Um die selbst gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge der Finanzverwaltung zu übermitteln, war bislang eine Einwilligung in die Datenübermittlung des Mitglieds erforderlich. Durch das zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU, ist rückwirkend zum 1. Januar 2019 eine Änderung eingetreten. Die Krankenkassen sind nun

verpflichtet, die gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ohne Einwilligung des Mitglieds an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Daher hat die KNAPPSCHAFT als Krankenkasse spätestens bis zum letzten Tag des Monats Februar des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr die Höhe der selbst durch die Mitglieder gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die Finanzverwaltung zu melden. Aufgrund der Meldung werden die Beitragszahlungen bei Ihrer Einkommensteuererklärung berücksichtigt. Von unserer Meldung an die Finanzverwaltung erhalten Sie automatisch einen Abdruck für Ihre Unterlagen.

Erstattete Beiträge sowie ausgeschüttete Prämien (z. B. für den Wahltarif Selbstbehalt) bzw. Bonuszahlungen für gesundheitsbewusstes Verhalten sind ebenfalls zu melden. Dagegen können gezahlte Prämien für Wahltarife und Zusatzversicherungen nicht an die Finanzverwaltung gemeldet werden.

Hinweis: Die Daten werden an die Finanzverwaltung gemeldet, unabhängig davon, ob das Mitglied zur Einkommensteuer veranlagt ist bzw. eine Einkommensteuererklärung abgibt. Sofern z. B. ein Elternteil die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für das studierende Kind übernimmt, können diese bei der Einkommensteuererklärung des Elternteils von der Finanzverwaltung berücksichtigt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Über Änderungen werde ich Sie umgehend informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise (Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag, etc.) bei.

Wir nehmen Ihnen eine Last ab

Sie können die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung durch die KNAPPSCHAFT von Ihrem Girokonto per Lastschrift einziehen lassen. Das bringt Ihnen viele Vorteile!

- **Korrekt** Die jeweils fälligen Beiträge werden abgebucht. Auch bei Krankheit und Urlaub ist kein Vergessen möglich.
- **Sicher** Ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Lastschriften können Sie ohne Umstände rückgängig machen. Widerruf Ihres SEPA-Lastschriftmandats ist jederzeit möglich.

Ich wünsche, dass die von mir zu entrichtenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung von meinem Konto mittels Lastschrift eingezogen werden. Bitte senden Sie mir hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat zu.

Ich werde die monatlichen Beiträge zum Fälligkeitstermin (15. des Folgemonats) selbst an die KNAPPSCHAFT überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift